

Zürich, 24. Juni 2024

Beratung zur Kulturbotschaft 2025-2028 (24.027) in der WBK-N: Stellungnahme der beiden nationalen Museumsverbände

Sehr geehrte Mitglieder der WBK-N

Der Verband der Museen der Schweiz (VMS) und das nationale Komitee des internationalen Museumsrates, ICOM Schweiz, möchten die Gelegenheit nutzen, um im Vorfeld Ihrer Beratung zum oben erwähnten Geschäft zwei Punkte zu beleuchten:

Unabhängige Kommission für historisch belastetes Kulturerbe (Änderung KGTG): Einschränkung der Anrufung nicht zielführend – Sorge kann entkräftet werden

Am 4. Juni 2024 stimmte der Ständerat der Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die «Unabhängige Kommission für historisch belastetes Kulturerbe» zu. Dabei hat er, einem Mehrheitsantrag der WBK-S folgend, die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG) insofern abgeändert, als dass die Anrufung dieser Kommission nur mit der Zustimmung aller betroffenen Parteien möglich sein soll. Die zugrunde liegende [Argumentation](#) stützte sich auf die Sorge, dass die Kommission andernfalls durch Dritte politisch instrumentalisiert werden könnte. Der VMS und ICOM Schweiz möchten diese Sorge mit Nachdruck entkräften.

Die vom Bundesrat ebenfalls vorgelegte [rechtliche Grundlage auf Verordnungsstufe](#) (Stand 1. Januar 2024) sieht drei Voraussetzungen vor, die erfüllt sein müssen, damit die Kommission überhaupt auf ein Geschäft eintritt, namentlich:

- Das Kulturgut befindet sich in der Schweiz oder der Handwechsel des Kulturgutes erfolgt in der Schweiz.
- Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin erbringt den Nachweis, dass bereits angemessene Bestrebungen zur Einigung im Einzelfall erfolgt sind.
- Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin erbringt den Nachweis, dass bereits angemessene Bemühungen zur Nachforschung der Provenienz des Kulturgutes erfolgt sind.

Diese drei aus Sicht der Verbände zweckdienlichen Voraussetzungen stellen hohe Hürden dar und unterstreichen das Ansinnen, dass die Kommission nur im Eskalationsfall tätig werden soll. Damit ist die Sorge unbegründet, die Kommission könnte zu niederschwellig anrufbar sein und daher instrumentalisiert werden. Die beiden Verbände sehen den ursprünglichen Bundesratsvorschlag auch unter Beachtung internationaler Best Practice als sinnvoll an, um gerechte und faire Lösungen zu finden.

**Erhöhung Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur:
Mehr Mittel zugunsten Netzwerke Dritter begrüssenswert mit Blick auf die Kommission**

In dem Zusammenhang begrüssen der VMS und ICOM Schweiz ausdrücklich die von der WBK-S eingebrachte und vom Ständerat unterstützte Erhöhung des Zahlungsrahmens für Finanzhilfen des BAK um 2 Millionen, die den Netzwerken Dritter zugutekommen soll. So kann gewährleistet werden, dass die Umsetzung der beiden neu einzurichtenden Netzwerke nicht zu Lasten der bisher geförderten geht, zu denen auch der VMS zählt. Damit nämlich die Anrufung der unabhängigen Kommission für belastetes Kulturerbe im Sinne der Motion tatsächlich ein Eskalationsfall darstellt, muss der VMS in die Lage versetzt werden, die Schweizer Museen schon im Vorfeld proaktiv zu unterstützen: Restitutionsanfragen lösen in der Regel komplexe und mit hohem Aufwand verbundene Arbeitsprozesse innerhalb der betroffenen Museen aus und führen zu umfangreichen Verhandlungen mit Anspruchsteller:innen. Dafür sind enorme zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Speziell kleinere und mittelgrosse Schweizer Museen verfügen weder über einen entsprechenden Mitarbeiter:innenstab, noch über das Know-how oder die notwendigen Mittel, um externe und oft kostspielige (Rechts)Expert:innen zu verpflichten. Die Museen sind hier also dringend auf Beratung sowie auf ein niederschwelliges Unterstützungsangebot durch ihren Dachverband angewiesen. Entsprechende Dienstleistungen auf Verbandsebene entlasten letztlich die Kommission auf Bundesebene.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Carole Haensler
Präsidentin Verband der Museen der Schweiz



Tobia Bezzola
Präsident ICOM Schweiz